



**Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten
in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein
Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB
überarbeitet für die**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kaufbeuren Dreifaltigkeitskirche

Stand: 01. Mai 2020

Vorwort

In einer ersten Phase des Wiedereinstiegs in das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten werden noch nicht alle gewohnten Teile des Gottesdienstes wieder möglich sein. Manches wird verändert sein. Um der Liebe willen wollen wir in unserer Gemeinde aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

Im Folgenden haben wir den Sonntagsgottesdienst in der vor Ort zu gestaltenden Form im Blick. Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen. Für Kinder- und Familiengottesdienste bedarf es zeitnah noch weiterer Überlegungen, wie diese Grundsätze kindgerecht umgesetzt werden können.

Nicht in jeder Kirche muss gleich wieder Gottesdienst gefeiert werden. Die Entscheidung soll in regionaler Abstimmung fallen. Gut denkbar erscheinen Mischformen: gemeinsame Gottesdienste in Kirchenräumen und weiterhin digitale Angebote.

Die „Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern“ ist als ökumenischer Mantel Teil dieses Schutzkonzeptes. Die folgenden Grundsätze und Empfehlungen werden in Abständen an die Situation angepasst.

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten, Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 2 Meter Abstand. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst (116). Die Plätze sind gekennzeichnet. Auf körperliche Begrüßung, Verabschiedung und Friedensgruß wird verzichtet.

Die Empore kann mitbenutzt werden.

Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.

Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

2. Bezogen auf jeden Kirchenraum gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes Team, das in ein konkretes Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann. Die Hinweise zur Hygiene im ökumenischen Mantel finden Beachtung. Zu 2: Dieses Team achtet z.B. auf das Bereitstellen von Desinfektionsmittel vor der Dreifaltigkeitskirche, auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.

3. Gerade in der warmen Jahreszeit kann die Möglichkeit genutzt werden, Gottesdienst im Freien zu feiern. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet. Freiluftgottesdienste mit mehr als 50 Teilnehmenden finden in diesem Sommer nicht statt. Die Einhaltung der Obergrenze wird gewährleistet, in dem die sonst zentralen Gottesdienste dezentral oder zu mehreren Zeiten stattfinden.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Im Kirchenraum werden keine Gesangbücher aufgelegt. Stattdessen werden Liedzettel beim Eintreten in die Kirche ausgelegt. Reduzierter Gemeindegesang mit Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist möglich. Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet.

Zu 1: Lieder zu summen oder auch zu sprechen ist eine sinnvolle Möglichkeit.

2. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in doppeltem Abstand von mindestens 4 Metern. Der Einsatz von Blasinstrumenten ist nicht möglich.

3. Alle Teilnehmenden tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Ein Abstand zur Gemeinde von ca. 6 Metern ist sinnvoll. Die Mikrofone werden sofort nach Gebrauch desinfiziert.

Zu 3: Damit alle Kommenden teilnehmen können, ist es eine Hilfe, wenn Gemeinden Mund-Nase-Bedeckungen (gegen Spende) am Eingang der Kirche bereithalten, die dann auch mit nach Hause genommen werden.

4. Einlagen werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel).

5. Die Gottesdienstdauer beträgt maximal eine Stunde.

6. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

III. Abendmahl nur als Wandelkommunion

Bis auf Weiteres wird auf die Feier des Heiligen Abendmahls verzichtet.

25. April 2020

Siehe auch:

Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Hinblick auf die Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit
in der Dreifaltigkeitskirche in der Zeit der Corona-Pandemie
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kaufbeuren
Stand: 01. Mai 2020